



I M R A T H A U S

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die
Medien

27.08.01

Presseerklärung

Sozialamt verweigert weiter heilpädagogische Fördermassnahmen

Im März 2001 beschloss der Sozialausschuss auf Antrag von Bündnis 90/ Die GRÜNEN und CDU, dass "heilpädagogische Frühförderung (...) nicht mit dem Verweis auf vorrangige Kostenträger verweigert werden darf". Hintergrund des Beschlusses war eine bereits seit Monaten intensiv geführte Diskussion um die Bewilligungspraxis des Sozialamtes, die sowohl von Frühförderstellen für Kinder mit Behinderungen wie auch betroffenen Eltern angestossen worden war.

Betroffene und Fachleute hatten in mehreren öffentlichen Veranstaltungen deutlich gemacht, dass das Sozialamt dazu übergegangen war, aus Kostengründen Anträge auf heilpädagogische Frühförderung für Kinder nicht mehr oder nur mit grosser zeitlicher Verzögerung zu bewilligen. Statt der beantragten heilpädagogischen Massnahmen, die entsprechend Bundessozialhilfegesetz vom Sozialamt zu finanzieren sind, wurde verwiesen auf andere, jedoch nicht gleichwertige Angebote wie Krankengymnastik, die aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen zu finanzieren sind.

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN haben die Bewilligungspraxis des Sozialamtes in den vergangenen Jahren immer wieder zum Thema gemacht. Die jüngste Diskussion zeigt jedoch, dass immer noch auf andere Therapiemassnahmen wie die sog. "Hippotherapie" in den abschlägigen Bescheiden des Sozialamtes verwiesen wird, die dann auch gleich die Kostenträgerschaft mit lösen sollen - Kostenträger ist hier die Krankenkasse.

Zwischen diesen beiden Therapieformen der Frühförderung bestehen aber grundlegende Unterschiede. Bei der „Hippotherapie“ handelt es sich um krankengymnastisches Reiten, das sich hauptsächlich mit den Bewegungsabläufen auf dem Pferd beschäftigt. Hippotherapie wird in Dortmund nicht angeboten. Beim „heilpädagogischen Voltigieren und Reiten“ geht es um eine ganzheitliche Förderung des Kindes, die darauf zielt, verschiedene durch eine Behinderung ausgelöste Defizite wie bspw. eine Wahrnehmungstörung, zu bearbeiten.

Dazu Daniela Schneckenburger, grüne Vorsitzende des Sozialausschusses:

"Diese Praxis des Sozialamtes verstösst damit klar gegen den geltenden Beschluss des Sozialausschusses. Weiterhin wird an der Dortmunder Linie festgehalten, aus Kostengründen Kindern mit Behinderung die für ihre Bedürfnisse richtige Therapieform zu verweigern. Damit wird nicht nur den Kindern das für sie Notwendige vorenthalten und den Eltern eine



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

lange und nervenzehrende Auseinandersetzung mit dem Sozialamt um eine sinnvolle Therapie für ihre Kinder zugemutet. Gleichzeitig handelt es sich um eine ausgesprochen kurzfristige Vorgehensweise: Nur Kinder, die eine für ihre Bedürfnisse optimale Therapie erhalten, haben die Chance, die Folgen ihrer Behinderung für sich möglichst gering zu halten und ihre Lebenschancen zu entwickeln. Letztlich erspart eine solche Entwicklung auch Folgekosten für die Stadt."

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN werden die Bewilligungspraxis der Stadt im Rahmen des nächsten turnusmässigen Berichtes des Sozialamtes über die Frühförderung zum Thema machen.